

Brunata Minol Newsletter

Nr. 1/2023 - Mieterbeteiligung an den CO₂-Kosten in der Heizkostenabrechnung

Liebe Leserinnen und Leser,

nie zuvor gab es in Deutschland eine solche Fülle an gesetzlichen Anforderungen für Vermieter und Verwalter. Wir von Minol helfen Ihnen dabei, viele der damit verbundenen Aufgaben zu erfüllen. Heute zeigen wir Ihnen, wie die Mieterbeteiligung an den CO₂-Kosten aus der Heizkostenabrechnung funktioniert. In den weiteren Themen geht es um den anstehenden Austausch von Rauchwarnmeldern und Fragen zur Legionellenprüfung.

Eine interessante und hilfreiche Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Brunata Minol-Team

Umsetzung des CO₂-Kostenaufteilungsgesetzes in der Heizkostenabrechnung



Der Bundestag hat am 10. November 2022 dem Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO₂KostAufG) zugestimmt. Der CO₂-Preis ist bereits seit Anfang 2021 auf fossile Brennstoffe wie z.B. Heizöl oder Erdgas fällig. Bei Heizperioden, die ab dem 1. Januar 2023 beginnen, sind die Kosten auf Vermieter und Mieter aufzuteilen. Die Mieterbeteiligung erfolgt über die Heizkostenabrechnung.

[Lesen Sie hier, wie die Beteiligung der Wohnungsnutzer über die Abrechnung der Heizkosten erfolgt](#)

2023 ist ein erstes großes Austauschjahr für Rauchwarnmelder



Die Rauchmelderpflicht für private Wohnungen und Häuser gilt inzwischen in allen Bundesländern, allerdings mit unterschiedlichen Startjahren. Für das Jahr 2023 müssen in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen die Rauchmelder ausgetauscht werden, sofern sie sich in einem Neubau befinden und eine 10-Jahres-Austauschvorgabe besitzen. Das ist bei installierten Minol Rauchwarnmeldern der Fall.

In Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen trat die Rauchmelderpflicht für Neubauten 2013 in Kraft. Die in diesem Jahr eingebauten Geräte sind dann im Jahr 2023 abgelaufen und müssen ersetzt werden.

Als Minol-Kunden werden wir Sie entsprechend dem Einbaujahr ihrer Rauchwarnmelder individuell informieren. Bei gemieteten Geräten erfolgt der Austausch automatisch.

[Mehr zur Rauchmelderpflicht in den jeweiligen Bundesländern](#)

[Mehr zu Brunata Minol-Rauchwarnmelder-Service](#)

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 94 91 - 0 | Telefax 0711 94 91 - 238 | info@minol.com | www.minol.de

Legionellenprüfung: Was Vermieter wissen müssen



Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vermieter in Deutschland zur regelmäßigen Legionellenprüfung der Trinkwasseranlage verpflichtet, denn jedes Jahr infizieren sich tausende Menschen mit der sogenannten Legionärskrankheit – zum Teil mit schwerwiegenden Folgen. Um dies zu verhindern, ist eine gute Trinkwasserhygiene mit entsprechend sicheren Speichertemperaturen genauso wichtig wie die regelmäßige Legionellenprüfung, zu der die Trinkwasserverordnung die Eigentümer bestimmter Objekte alle drei Jahre verpflichtet.

[Das Wichtigste zum Thema erfahren Sie im Minol Fachartikel auf den Seiten des Bundesbaublatts.](#)

Differenzen bei der Wassermessung



„Die Stadtwerke verlangen 4 Euro für einen Kubikmeter Wasser. In meiner Abrechnung stehen aber 5 Euro. Da stimmt doch was nicht.“ Diese Frage beschäftigt Wasserzählerhersteller, Abrechnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen immer wieder, weil Wohnungseigentümer und Mieter bei stetig steigenden Wasser- und Abwasserkosten verständlicherweise auf jeden Cent achten. Lesen Sie hier, weshalb Wasser-Messdifferenzen zwischen Haupt- und Unterzählern völlig normal sind und weshalb keiner wegen Messdifferenzen zu viel zu bezahlen hat.

[Mehr erfahren](#)

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 94 91 - 0 | Telefax 0711 94 91 - 238 | info@minol.com | www.minol.de

Minol zum dritten Mal in Folge Innovationsführer



Mit dem Prädikat „Höchste Innovationskraft“ führt Minol zum dritten Mal in Folge das Ranking der Energiedienstleister in einer vom Informationssender WELT TV beauftragten Studie zur Innovationskraft deutscher Unternehmen an. Das zeigt unsere Entwicklung und den Pioniergeist der vergangenen 60 Jahre: vom Abrechnungsspezialisten hin zum Digitalisierungslotsen und 360-Grad-Dienstleister für die nachhaltige Bewirtschaftung von Immobilien.

[Lesen Sie mehr](#)

Quelle: www.minol.de/brunata-minol-newsletter-1-2023.html - Stand vom: 29.03.2024

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 94 91 - 0 | Telefax 0711 94 91 - 238 | info@minol.com | www.minol.de